

Geschäftsordnung des Jugendforums für das Bundesprogramm "Demokratie leben!" Würzburg

Präambel

Mit der Aufnahme der Stadt Würzburg in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ Würzburg (DL) besteht die Notwendigkeit, ein Jugendforum einzurichten. Das Jugendforum dient der Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ und wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt, ...) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein.

Das Jugendforum ist im Begleit- und Vernetzungsausschuss mit zwei Personen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung „der Partnerschaft für Demokratie“.

Das Jugendforum wird von der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) betreut, mit ihrer Unterstützung entscheidet das Jugendgremium selbst über die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfonds. Sie stellt sicher, dass sich das Jugendforum aus Schüler*innen unterschiedlicher Würzburger Schulen sowie aus aktiven Mitgliedern in der verbandlichen Jugendarbeit zusammensetzt.

Aufgabenverteilung im Jugendforum

Das Jugendforum arbeitet in Kooperation mit der KuF zusammen, das mit Vertreter*innen des Sozialreferats der Stadt Würzburg und des Würzburger Bündnisses für Zivilcourage besetzt ist.

Gemeinsam wird / werden:

- die eingereichten Projekte bewertet, deren Förderfähigkeit geprüft und über die Projektförderung entschieden
- die Anregungen und Positionen der Beteiligten gebündelt und eingebracht.
- an der Weiterentwicklung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ mitgewirkt.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

Berufung und Arbeitsmodalitäten des Jugendforums

- Das Jugendforum setzt sich aus Vertreter*innen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums wird auf 15 begrenzt.
- Die Mitglieder des Jugendforums werden in der konstituierenden Sitzung durch die KuF berufen.
- Muss ein Mitglied des Jugendforums die Mitarbeit im Jugendforum vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch die Lenkungsgruppe.
- Innerhalb des Jugendforums sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich.
- Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit.
- Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
- Das Jugendforum ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Das Jugendforum wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlicher Förderzeitraum bis 31. Dezember 2019).
- Das Jugendforum trifft sich mindestens 3-mal pro Jahr. Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden innerhalb von vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Jugendforums in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu. Nachträge sind möglich.
- Das Jugendforum ist gegenüber der Stadt Würzburg regelmäßig rechenschaftspflichtig.
- Die Geschäftsordnung des Jugendforums kann durch die Lenkungsgruppe geändert werden.
- Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation, Sitzungsleitung und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der KuF.
- Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die KuF. Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Jugendforums weitergeleitet.
- Die Zusammenstellung aller geförderten Projekte zur Erstellung einer gesamten Projektdokumentation liegt in den Händen der KuF.

Abstimmung über Projektbewilligung

- Das Jugendforum ist beschlussfähig mit der Anzahl der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
- Alle Entscheidungen des Jugendforums sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Kann in strittigen Ausnahmefällen kein Konsens hergestellt werden, entscheidet das Jugendforum mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Ausschussmitglieder.
- Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Würzburg als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Projekte entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Die Stadt Würzburg bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.
- Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeits- und/oder Interessenskonflikte, enthalten sich diese Mitglieder der Stimme.
- Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.
- In Ausnahmefällen können Anträge außerhalb des regulären Antragszeitraums, bis zu einer Antragshöhe von 500 Euro, die durch die KuF für förderfähig gemäß der im Jugendforum beschlossenen Förderrichtlinien eingestuft werden, den Mitgliedern des Jugendforums zur Abstimmung per E-Mail zugeschickt werden. Nach einer dreitägigen Einspruchsfrist von Seiten der Mitglieder des Jugendforums haben diese Projekte den Status „genehmigt“ und werden von Seiten der KuF bewilligt und ausgezahlt.

Bewertung der eingehenden Projekte

Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die damit verbundenen Zielsetzungen:

- Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürger*innen, Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens und Ermöglichung von Partizipation
- Aktive Demokratieerziehung in Schule und beruflicher Bildung, Förderung des

- Bürgerengagements, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung gegenüber rechtsextremer Gewalt, sozialer und kultureller Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologie

Zur Erfüllung dieser Zielstellungen werden Projekte im Rahmen der Kooperation verschiedener Partner und Netzwerke (mit einem Förderumfang bis max. 500,00 Euro) durch das Jugendforum ausgewählt.

Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Projekte müssen folgende Fragen unter den oben genannten Zielen mehrheitlich positiv beantwortet werden:

- Ist das Projekt geeignet, Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung im Sinne der Zielsetzung von Demokratie Leben zu ermöglichen?
- Ermöglicht das Projekt niedrigschwellige Zugänge?
- Werden die genannten Zielgruppen angesprochen?
- Sind die Projekte sozialraumorientiert?
- Werden die Projekte im Rahmen von Kooperationen umgesetzt? Kooperieren Träger mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung - interdisziplinäre Vernetzung?
- Wird das Verständnis für Toleranz und Demokratie bei Kindern und Jugendlichen im Sinne des Bundesprogramms angesprochen?
- Werden ein oder mehrere Ziele von „Demokratie leben!“ durch das Projekt umgesetzt.
- Nachhaltigkeit: Ist das Projekt nachhaltig wirksam? Ist eine Fortführung nach der Förderphase geplant und realistisch?
- Werden im Rahmen des Projektes Eigenmittel / Eigenleistungen / Drittmittel eingebracht?
- Gender Mainstreaming, Diversity und Inklusion – werden diese Prinzipien bei der Projektkonzeption berücksichtigt?

Bewertungsablauf

- Die Anträge werden gemäß der festgesetzten Terminkette bei der KuF eingereicht.
- Diese sichtet gemeinsam mit der Koordinator*in der Jugendbildungsstätte Unterfranken die Unterlagen und stellt sie im Jugendforum vor.
- Die Anträge werden durch das Jugendforum geprüft und entschieden.

- Im Falle einer Antragstellung durch ein Mitglied des Jugendforums enthält sich der/die Antragsteller*in. Falls es bei einer Abstimmung zu einem Stimmengleichstand kommt erhält die KuF eine Stimme.
- Im Rahmen der Antragstellung können die Antragsteller*innen zu einer Präsentation ihres Projektes eingeladen werden.
- Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Stadt Würzburg auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Jugendforums.

Begleitung und Projektrealisierung

- Die Mitglieder des Jugendforums informieren sich regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte und überzeugen sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte.
- Die KuF übernimmt beratende Tätigkeiten für die Antragstellung der finanziellen Unterstützung.
- Für jedes Projekt können aus der Runde des Jugendforums Mentor*innen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.
- Die Träger der Projekte sind zur Dokumentation ihre Arbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Jugendforums verpflichtet.

Die Mitglieder des Jugendforums erklären mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmer*innenliste zur konstituierenden Sitzung die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken, und die Anerkennung dieser Geschäftsordnung.